(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 277 Dienstag, den 27. November 1900.

Fürsten ohne Land.

Von Georg Paulsen.

(Nachdruck verboten.)

Von all' den Staatsoberhäuptern, die in neuester Zeit ihr Land verloren, hat der alte Ohm Paul am meisten die Theilnahme aller Nationen erregt. Das war kein Fürst dem Blute nach, aber daß der Bauer rechten Fürstenstolz besitzt, das hat der Alte im schneeweißen Haar bewiesen. „Nie ergeben wir uns!" Mit dröhnender Stimme hat er es gerufen, und der Widerhall ist nicht ausgeblieben. Ist er kein Fürst dem Blute nach, so ist er ein Fürst seines Volkes, und die Krone nationalen Heldenthums, die auf seinem Haupte ruht, wird ihm Niemand nehmen.

Kein „Entthronter" des letzten Jahrhunderts hat dem siegreichen Gegner so bittere Wahrheiten gesagt, ihm so viel zu schaffen gemacht, wie Paul Krüger. Was ein einziger Mann werth ist, das zeigt sich hier, der alte Bauer reißt die ganze gesittete Welt in den Bann seines Wortes, und all' die Leute, die an der Spitze der englischen Weltmacht stehen, verschwinden vor diesem reckenhaften Greis. Daß ein Mann, der nicht von fürstlicher Abkunft, doch seinem ganzen Wesen nach der geborene Regent sein kann, das haben in unserer Zeit zwei Leute bewiesen: Bismarck der Eine, Krüger der Andere!

Die „Entthronungen" sind im letzten Jahrhundert, wie bekannt, sehr reich gewesen; ist bei uns in Deutschland auch die Staatsraison ebenfalls eine Reihe von Annectionen unvermeidlich gewesen, so trat doch schnell unter der Wucht des nationalen Gedankens eine Versöhnung ein, eine erfreuliche Thatsache, die im Interesse des inneren Friedens des Reiches auf das Lebhafteste zu begrüßen war.

Der letzte Thronsturz ist noch keine lange Zeit her: Sie traf den Kaiser Dom Petro II. von Brasilien, der wahrlich seinen Unterthanen nie etwas zu nahe gethan. Aber er besaß auch nicht die geringste Energie, den politischen Beutegeiern in seinem Lande zu steuern, und die Folge war, die unausbleibliche, daß er seinen Brasilianern vollständig gleichgiltig wurde. Er verschwand, und die Hoffnungen, nochmals nach Brasilien heimzukehren, unterbrach der Tod. Seine mit dem Grafen d' Eu, einem Prinzen von Orleans, vermählte einzige Tochter, hat anfänglich noch Beziehungen zu alten Anhängern ihres Vaters in Brasilien unterhalten, sie hat sich aber wohl davon überzeugt, daß an eine Wiederaufrichtung des alten brasilianischen Kaiserthums nicht zu denken ist.

In Oesterreich leben eine ganze Reihe ehemaliger Regenten, resp. deren Nachkommen. Das sind die einstigen Nachkommen von Parma, Modene, des Großherzogs von Toskana und der einstigen Könige von Neapel und Sizilien. Sie wissen längst, daß keine Erneuerung der früheren Zustände möglich, wenn auch keine bedingungslose Anerkennung des heutigen Verhältnisses erfolgte. In Oesterreich hat auch der Sohn des letzten Königs Georg von Hannover seinen Wohnsitz, dessen Aeltester, wie man verschiedentlich meint, den heute noch vom Prinzen Albrecht von Preußen verwalteten braunschweigischen Thron besteigen wird

Die eigentliche Exilstadt entthronter Fürstlichkeiten war früher Paris; das kostspielige Leben hat manchem der einstigen Herrscher bitterböse Sorgen bereitet, wie denn nicht weniger schwere Einzelheiten des bekannten Daudet'schen Romans „Die Königin im Exil" auf nackten Thatsachen beruhen. Auch der König Georg von Hannover hat eine Zeit lang in Paris gelebt. Heute haben ihren ständigen Wohnsitz dort nur noch die jetzt siebzigjährige Königin Isabella von Spanien, die so viel geliebt und so unendlich gutmüthig war, und der Graf von Takowa, einst König Milan von Serbien.

Die nächsten Angehörigen derjenigen Herrscherhäuser, die früher in Frankreich regiert, sind bekanntlich landesverwiesen. Der Herzog von Orleans wohnt in England, Prinz Louis Napoleon in Brüssel. Die Kaiserin Eugenie, die Wittwe Napoleon III. lebt in England, ihr einziger Sohn Prinz Louis Napoleon, fiel im Zulukriege unter dem Speere eines Wilden, nachdem der zu seiner Begleitung beorderte englische Offizier in wenig rühmlicher Weise Reißaus genommen hatte.

Der spanische Thronprätendent Don Karlos lebt in Venedig, seinen früheren Wohnsitz in Paris hatte er infolge einer Beschwerde der spanischen Regierung verlassen müssen. Der einstige König Amandus von Spanien, der nur zwei Jahre in Madrid regierte, der Bruder des ermordeten Königs Humbert von Italien, starb vor mehreren Jahren an der Influenza.

Die ihrer Herrschaft beraubten zahlreichen exotischen Fürsten haben den Siegern weniger Beschwer gemacht, sie regieren dem Namen nach weiter unter „fremdem Schutz". So der Bay von Tunis, der Khedive von Aegypten, der Sultan von Zanzibar, der König von Birmah, der Kaiser von Annam, halb und halb auch der Emir von Afghanistan. Vielleicht ist der Kaiser von China der Nächste in der Reihe.

Aus der Provinz.

* **Danzig**, 24. November. Betreffs unserer Hafenerweiterung und der neuen Hafenbahn hat der Magistrat in einer soeben erschienenen Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung folgende Anträge gestellt: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum Zweck der Erweiterung der Danziger Hafen- und Eisenbahnanlagen nach Maßgabe der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Entwürfe und Kostenüberschläge von der Stadtgemeinde übernommen werden: 1. der in diesen Entwürfen und Kostenüberschlägen vorgesehene Ausbau der städtischen Schuitenlake und des Bassins am südlichen Ende derselben mit Schiffswendeplatz in der todten Weichsel sowie der Abstich am „Polnischen Haken" (Einmündung der Mottlau in die todte Weichsel) einschließlich des Grunderwerbs; 2. die Unterhaltung der ausgebauten Schuitenlake, des Bassins, des Schiffswendeplatzes und des Abstichs als neue Theile der städtischen Hafengewässer auf städtische Kosten; 3. die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens für eine staatliche Eisenbahnanlage für den Güterverkehr vom Rangirbahnhofe bei Altschottland um die Ostfront herum nach dem Weißhöfer Außendeich und auf die Nehrung bis an das östliche Ufer der ausgebauten Schuitenlake sowie nach dem Holm; 4. die Verpflichtung, auf die Dauer von fünf Jahren vom Tage der Betriebseröffnung der öffentlichen Güterabfertigungsstelle auf dem Holm daselbst einen Güterumschlag von jährlich mindestens 60,000 (Sechzigtausend) Tons à 1000 Kilogr. in der Art zu gewährleisten, daß für jede an dieser Zahl fehlende Tonne am Ende des Rechnungsjahres 56 Pf. = 5,60 Mk. pro Wagen à 10,000 Kilogr. an die Staatseisenbahnverwaltung gezahlt werden. Zur Deckung der Kosten für diese Verpflichtungen soll in eine neu aufzunehmende Stadtanleihe der Betrag von 1,900,000 Mk. eingestellt werden.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 26. November.

* [Personalien beim Militär.] v. Groß, Oberstleutnant und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. Nr. 61, zum Stabe des Inf.-Regts. Nr. 54, Kunicke, Major aggregirt dem Inf.-Regt. Nr. 146, als Bataillons-Kommandeur in das Inf.-Regt. Nr. 61 versetzt; Nicolai, Oberstleutn. à la suite des badischen Fußart. Regts. Nr. 14 und Direktor der 4. Art.-Depotdirektion, zum Kommandeur des Fußart.-Regts. Nr. 15 ernannt; Eager, Hauptmann à la suite des Fußart.-Regts. Nr. 15 und Zweiter Art.-Offizier vom Platz in Thorn, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Fußart.-Regts Nr. 2 versetzt; Philipsen, Hauptm. und Komp.-Chef im Fußart-Regt Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Zweiten Art.-Offizier vom Platz in Thorn ernannt, Preuß (Walter), Leutnant im Fußart.-Regt. Nr. 15, vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Feldart.-Regt. Nr. 35 kommandirt; Popp, Oberfeuerwerker im Fußart.-Regt Nr. 11, unter Versetzung zum Art.-Depot in Metz, zum Feuerwerksleutnant befördert; Ohm, Oberst und Kommandeur des Fußartillerie-Regiments Nr. 15, mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt; Dr. Reepel, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt des Ulanen-Regiments Nr. 4 zum Oberstabsarzt 1. Klasse, Dr. Crone, Stabs- und Bat.-Arzt beim Inf.-Regt. Nr. 61 unter Ernennung zum Regimentsarzt zum Oberstabsarzt 2. Kl. beim Feldart.-Regt. Nr. 31, Dr. Franke, Stabs- und Bat.-Arzt des Feldart.-Regts. Nr. 26 unter Ernennung zum Regimentsarzt zum Oberstabsarzt 2. Klasse beim Inf.-Regt. Nr. 61, Dr. Pischon, Assistenzarzt beim Inf.-Regt. Nr. 21 zum Oberarzt befördert.

** [Weichselstädtebahn]. In den ersten Tagen des Dezember wird durch Vertreter der Königl. Regierungen zu Danzig und Marienwerder, sowie der Eisenbahn-Direktionen in Danzig und Bromberg eine landespolizeiliche Besichtigung der gesammten Strecke Thorn-Marienburg vorgenommen werden, bei welchem Anlaß die Anwohner der Strecke Gelegenheit haben werden, hinsichtlich des Umbaues der Weichselstädtebahn zur Vollbahn etwaige Einsprüche gegen die Tracirung, Verlegung von Wegeübergängen und dergleichen geltend zu machen. Die Tage der Bereisung werden in den betheiligten Ortschaften noch bekannt gemacht werden.

** [Kleinbahn Culmsee-Melno.] In einer außerordentlichen Hauptversammlung der Actiengesellschaft, welche am 7. Dezember im Rathhause zu Culmsee stattfindet, wird über den Abschluß des Bau- und Betriebsvertrages mit der ostdeutschen Eisenbahngesellschaft beschlossen werden.

() [Haftpflicht-Versicherung.] Die herannahende Winterszeit mit ihrem unausbleiblichen Gefolge von Schnee und Frost legt es dem Hauseigenthümer wieder nahe, sich gegen die pecuniären Folgen zu sichern, die ihn treffen können, wenn vor seinem Grundstück in Folge von Glätte durch Schnee oder Eis eine Person einen Unfall erleidet. Ein lehrreiches Beispiel ist in dieser Beziehung folgender Fall, der jüngsthin durch einen Vergleich seine Erledigung gefunden hatte: Im Dezember 1899 verunglückte der Schneidermeister G. in Schubin in Folge von Glatteis auf der zum Schanklokal der Firma K. führenden Aufgangstreppe und brach sich dabei den rechten Oberschenkel. Es war des Morgens vorschriftsmäßig gestreut, indessen war eine Wiederholung des Streuens vergessen worden, wiewohl der in den Abendstunden eingetretene Frost auf den vom Thauwetter nassen Treppenstufen Eisglätte gebildet hatte. G. erhob gegen die Firma K. Klage auf Schadenersatz, da er mehrere Monate völlig arbeitsunfähig und später nur noch theilweise erwerbsfähig war. Da eine Uebertretung der dortigen Polizeiverordnung über Streuen u. s. w. bei Eintritt von Frost, Schnee etc. vorlag, so kam es im Wesentlichen nur noch auf die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes an. Die Parteien einigten sich dahin, daß die Firma K. 2000 Mk. Abfindungssumme zu zahlen und sämmtliche Prozeßkosten zu übernehmen habe. Für alle diese Aufwendungen erhielt die Firma aber vollen Ersatz von einer Versicherungs-Gesellschaft bei der sie gegen Haftpflicht versichert ist.

Dreiundzwanzig Minuten nach sieben.

Von A. Eric Bayly.

Nach den „Tit-Bits" übersetzt v. Hans Leonardi.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß aus dem ersten Blatt.)

Gerald Masterman saß in seinem Chambre garnie vor dem Schreibtische, als das Hausmädchen ihm eine Karte brachte.

„Mr. Cornelius Gilbert," las er befremdet. „Wer zum Kuckuck ist das? . . . Führen Sie den Herrn hierher!"

Gleich darauf stand der Experte vor ihm.

„Mein Name dürfte Ihnen vielleicht bekannt sein?" begann derselbe.

Masterman bedauerte, nicht das Vergnügen zu haben.

„Ich komme vom Auswärtigen Amte und bin dort als photographischer Experte thätig. Nun ist mir Ihre Aufnahme, auf welcher die Uhr figurirt, zur Begutachtung vorgelegt worden. Dieselbe erscheint Ihnen zwar als ein vorzügliches Beweismittel zur Entkräftung des auf Ihnen ruhenden Verdachtes; ich will Ihnen jedoch sagen, wie ich darüber denke."

Masterman schien betroffen und verfärbte sich leicht.

„Gerhard Masterman," fuhr Gilbert fort, „es ist eine der Ironien des Schicksals, daß selbst die klügsten, gewiegtesten Missethäter stets nur einen einzigen Fehler begehen.

„Sir, wollen Sie damit etwa sagen —" unterbrach Masterman, der noch eine Schattirung bleicher geworden war.

„Gerhard Masterman," fuhr der alte Experte gelassen fort, „Ihr Spiel war klug durchdacht, — so klug wie das der raffinirtesten Spitzbuben; doch gleich diesen haben Sie einen kleinen Fehler begangen. Diesen Fehler habe ich entdeckt. Es war eine gradezu ingeniöse Idee, die Dokumente nach Liverpool zu schaffen, sodaß ihre so bald nach Ihrem Besuche erfolgte Rückkehr Ihnen den Beweis ermöglichte, daß Sie zu jener Zeit auf der Botschaft geweilt und es Ihnen somit unmöglich gewesen, die gestohlenen Papiere zur Zeit zur Post zu geben. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß Sie zu diesem Scherz durch echte, abgefeimte Schurken veranlaßt worden und diesen nur die Kastanien aus dem Feuer geholt haben. Aber was würden Sie wohl sagen, wenn ich Ihnen erkläre, daß Sie das Auswärtige Amt bereits vor sieben Uhr verlassen haben?"

„Sie sind ein Narr, würde ich sagen. Um den Verdacht von den eigenen Schultern abzulenken, könnten die dortigen Beamten möglicherweise beschwören, daß ich vor sieben fortgegangen. Das wären jedoch eine Lüge. Aber die Camera lügt nicht."

Cornelius Gilbert lächelte grimmig.

„Aber eine Uhr kann lügen," bemerkte er.

„Wie meinen Sie das?" rief Masterman tiefbetreten.

„Ich meine, daß Sie die Uhr angehalten und Ihren Absichten entsprechend gestellt haben, bevor Sie Ihre letzte Aufnahme gemacht."

„Das wagen Sie mir zu sagen? Woher wollen Sie das wissen?"

„Das sollen Sie sogleich hören, obwohl eigentlich anzunehmen ist, daß Sie — als Photograph — sich diese Frage selbst beantworten können. Sie haben eine Aufnahme von einem dunklen Innenraum gemacht, mithin bedurfte es beträchtlicher Zeit zur Entwickelung des Bildes, ein Factum, das Sie ja auch schwarz auf weiß auf der Rückseite der Photographie vermerkt haben. Sie geben als Entwickelungszeit $2^1/_4$ Minute an. Erscheint es Ihnen nun nicht sonderbar, daß der Minutenzeiger der Uhr sich während dieser Zeit nicht bewegt haben soll? Wie kommt es nun, daß sich, trotz dieser langen Entwickelungszeit, kein Fleck an der betreffenden Stelle des Zifferblattes findet, woselbst der Minutenanzeiger sich bewegt haben muß?"

Sprachlos vor Betroffenheit, die Züge von geisterhafter Bläffe bedeckt, starrte Masterman vor sich hin.

„Gehard Masterman," fuhr die Nemesis in Gestalt Cornelius Gilbert's fort, „wenn ich meine Pflicht thäte, öffnete ich jetzt das Fenster und ließe meine Polizistenpfeife ertönen. Aber das werde ich nicht thun."

„O Sir, wie kann ich Ihnen danken . . . ." begann Masterman, in Thränen ausbrechend.

„Indem Sie Ihren Mund halten. Daß ich meine Pflicht als Diener der Regierung verletze, geschieht keineswegs um Ihretwillen. Hören Sie mich an! Sie haben Verstand und können Ihr Brot ebensogut im Auslande verdienen. Reisen Sie morgen ab und kehren Sie nie mehr hierher zurück, falls Sie nicht genügende Mittel erworben haben, um ähnlichen Versuchungen widerstehen zu können. Nein, reden Sie nichts! Ich werde fortan ein wachsames Auge über Ihnen haben, und falls Sie meinen Rath in den Wind schlagen, soll die Polizei es erfahren. Und nun notiren Sie mir die Adresse, an welche Sie die gestohlenen Papiere gesandt haben. Jawohl, Sie sollen thun wie ich Ihnen sage oder die Polizei. . . ."

Derart in die Enge getrieben, wagte Masterman keine Weigerung, sondern that, wie Gilbert ihn geheißen. Als er diesem das Notizblatt mit der Adresse einhändigte, schaute der Experte ihn durchdringend an.

„Gut", sagte er dann, „Sie haben mir die richtige Adresse gegeben."

Er wußte aus Erfahrung, wie Jemand aussieht, wenn er lügt.

Am nächsten Tage verkündeten die Zeitungen, daß Namen und Adresse der Anstifter des Dokumentendiebstahls der Liverpooler Polizei durch ein anonymes Telegramm bekannt geworden, daß bei einer Haussuchung an Ort und Stelle die photographischen Kopien der fraglichen Dokumente vorgefunden und vernichtet worden, die Thäter sich bisher aber dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen gewußt hätten.

* * *

An demselben Tage hatte Gerhard Masterman England verlassen.

Doch die Nemesis gestattet uns Menschenkindern nicht immer, ihre Rechte zu usurpiren. In Folge Nachgebens der Brustwehr stürzte auf der Ueberfahrt ein Passagier über Bord. Es war Gerhard Masterman.

Als Cornelius Gilbert die betreffende Zeitungsnotiz las, sagte ihm eine innere Stimme, wer der verunglückte „John Smith" gewesen.

„Der Himmel hat gerichtet und mein Gewissen dadurch entlastet," flüsterte er vor sich hin. „Niemand ahnt, daß ich es gewesen, der das Telegram nach Liverpool gesandt und dem Thäter das Entkommen ermöglicht, daß ich es nicht übers Herz bringen konnte, den Sohn meiner unvergeßlichen Dora, meiner einzigen Liebe, der Polizei zu überantorten. Meiner Dora . . ." setzte er traumverloren hinzu, „die heute vielleicht mein und noch am Leben wäre, wenn ihre liebevollen Eltern sie nicht zu jener verhaßten Verbindung gezwungen hätten. Wenn — wenn! Laß sie ruhen, die alten Erinnerungen, Cornelius. „Es wecket die Klage die Todten nicht auf!" Laß ab, im Winter des Lebens von Lenzesblüthen und Sommerglück zu träumen.

Die angeblichen Greuelthaten der Deutschen in China.

Der Abgeordnete Bebel hat jüngst, unter Berufung auf die in den Blättern veröffentlichten sogenannten „Hunnenbriefe“, im Reichstage behauptet, daß wehrlose Frauen und Kinder von deutschen Soldaten in China schonungslos niedergemetzelt worden seien. Daß ein dahingehender Befehl nicht von einer deutschen Kommandostelle ausgegeben worden ist, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung. Es ist aber auch an den zuständigen Stellen keine einzige Ausschreitung dieser Art gemeldet worden, die selbstverständlich streng geahndet worden wäre. Bewaffneten wird deshalb kein Pardon gegeben, weil sogar die regulären chinesischen Truppen von ihrer eigenen Regierung als im Widerstande gegen ihre Befehle begriffen dargestellt werden, also als Aufrührer zu behandeln sind. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn die deutschen amtlichen Meldungen auf chinesischer Seite nur von Todten, nicht von Verwundeten berichten. Oefters werden in den Boxerschaaren aber auch Minderjährige, ja, Knaben angetroffen. Während die erwachsenen Boxer ihrem verdienten Schicksal zugeführt werden, läßt man die Knaben frei, was ja mehrfach gerade durch die Soldatenbriefe bezeugt worden ist. Es ist daher anzunehmen, daß die obenerwähnten Schilderungen auf Erfindung oder phantastischer Ausmalung beruhen. Wird zum Beispiel ein Ort wegen Widersetzlichkeit der Einwohner in Brand geschossen, so kann es ja wohl vorkommen, daß Frauen und Kinder dabei ihr Leben einbüßen. Daß aber Seitens deutscher Soldaten in bewußter Weise gegen Wehrlose vorgegangen sein soll, erscheint ausgeschlossen, da Verletzungen der Manneszucht in erheblicherem Umfange eben überhaupt nicht bekannt geworden sind. Wenn einzelne Soldaten thatsächlich unmenschliche Thaten ihrer Kameraden beobachtet haben wollen, so wäre es ihre Pflicht gewesen, dieselben zur Anzeige zu bringen.

Vermischtes.

Elektrisch betriebene Treppen sind bei den praktischen Amerikanern im Gebrauch. Das Konstruktionsbetrieb einer solchen mechanischen Treppe ist das denkbar einfachste. Man denke sich, so erläutert die „Umschau“, aus parallel nebeneinander gelegten Holzstäben, welche durch Gelenke miteinander verbunden sind, ein breites und loses Band gebildet, das über Rollen schräg aufwärts und unter den Rollen wieder nach unten geführt ist. Durch einen Motor, und zwar am einfachsten durch einen elektrischen Motor, wird das Stabband in anhaltende Bewegung gesetzt, so daß es mit einer Geschwindigkeit von etwa ½ Meter in der Sekunde über die Rolle nach oben oder, wenn die Treppe für den Abstieg dienen soll, nach unten läuft. Tritt man nun bei der aufsteigenden Treppe unten auf das Stabband, so nimmt dasselbe den aufgestiegenen Fahrgast in sanfter Weise nach oben bis an den Treppenabsatz, wo dann ein Fuß noch ein Stück auf das Anschlußblech geschoben wird, worauf er in der Horizontalen wieder gehen kann, um gegebenenfalls die neue mechanische Treppe, welche ihn in das nächste Stockwerk befördert, zu benutzen. Die Leistungsfähigkeit einer solchen Treppe ist ganz bedeutend, denn mit einer solchen, die nur für die Breite einer Person berechnet ist, können in der Stunde bis 3000 Personen befördert werden, eine Leistung, die ein Fahrstuhl mit gleichen Kosten auch nicht annähernd erreicht. Man hat deswegen auch auf der Pariser Ausstellung von dieser neuen Transporteinrichtung einen ausgedehnten Gebrauch gemacht und 28 solcher elektrisch betriebenen Treppen dort im Getriebe vorgeführt. In Amerika hat man es aber nicht bei der gelegentlichen Vorführung bewenden lassen, sondern die elektrischen Treppen sofort in Gebrauch genommen.

Die Juwelen der Kaiserin Charlotte. Ein kleines Nachspiel zu dem Drama, das sich vor 33 Jahren in Mexiko abspielte und mit Kaiser Maximilians Tod endete, beschäftigt augenblicklich die Newyorker Zollbehörde. Wie man weiß, weilte die Kaiserin Charlotte, als die Mexikaner die letzte Festung des ihnen aufgedrängten Herrschers einnahmen, in Europa; die prächtigen Juwelen der Unglücklichen geriethen zum größten Theile den siegreichen Republikanern in die Hände und haben seither einen Theil des mexikanischen Staatsschatzes gebildet. Ob nun einige derselben kürzlich gestohlen worden sind oder ob der jetzige Präsident General Dietz in starker Geldverlegenheit ist, sei dahingestellt. — Thatsache ist nach der „Newy. Staatsztg.“ jedenfalls, daß mehrere zu diesem Schatze gehörige Schmuckgegenstände in die Vereinigten Staaten eingeschmuggelt und in Newyork zum Kaufe ausgeboten worden sind. Zollagenten ließen den mexikanischen General Moscoso, sowie zwei andere Mexikaner verhaften. Man nahm ihnen zwei kleine Packete ab und fand in dem einen zwei Diamantringe, deren jeder einen herrlichen Solitär im Werth von 5000 Dollar aufwies, und in dem anderen ein herrliches Schmuckstück im Werth von 40 000 Dollars. Dieses letztere hat einen Weltruf, denn der von 18 kleinen Diamanten umgebene mittlere Stein ist von seltener Reinheit und wiegt 33 Karat. Kaiserin Charlotte soll dieses Prachtstück früher an einer Kette um den Hals getragen haben.

Wie Frauen rauchen. Man schreibt aus London: Den Reiz der Neuheit oder der Extravaganz hat das Rauchen in der faschionablen Damenwelt Londons schon seit Längerem verloren. Es ist jetzt eine vollberechtigte Gewohnheit, die auch von hochstehenden Damen völlig zwanglos geübt wird. Natürlich haben sich auch schon allerhand Regeln und Moden herausgebildet. Was die Frauen rauchen, muß kühl und rein sein, denn eine heiße oder salzige Zigarette trocknet ihnen die Kehle aus und macht die Stimme unrein. Dann ist zu beachten, daß die Form des Mundes nicht unter der Gewohnheit des Rauchens leide. Die Zigarette darf weder zu dick noch zu dünn sein; sie füllt sonst den hübschen Mund zu sehr oder sie zwingt ihn, sich unwillkürlich zusammenzuziehen, was sicher zur Folge haben würde, daß die Runzeln sich in unerwünschter Weise vermehren würden. Die „smarte“ Raucherin bevorzugt eine Zigarette mit Goldspitze. Aber diese ist nicht der einzige Schutz, den „Rosenknospenlippen“ gegen die Befleckung durch die Zigarette verlangen. Die Vorbereitungen und Vorsichtsmaßregeln, die eine schöne Raucherin trifft, um Zähne, Lippen, Nägel und Finger nicht zu beschmutzen, sind äußerst sorgfältig. Zuerst wurden Bernstein-Zigarettenspitzen gekauft. Den Anspruchsvolleren genügten diese aber noch nicht, worauf eine Bernstein-Zigarettenspitze mit Goldrand hergestellt wurde, in die auf der einen Seite die Zigarette gesteckt wird, während auf der anderen eine etwa zwei Zoll lange Federpose hervorragt; diese wird in den Mund gesteckt, und sie ist wirkkich wundervoll kühlend.

Vom Büchertisch.

Berliner Illustrirte Zeitung. Die neueste Numer 47 bringt zum 60. Geburtstage der Kaiserin Friedrich hochinteressante Bilder vom Schloß Friedrichshof, dem Wittwensitz der Kaiserin, ein Gruppenbild der kaiserlichen Familie und Aufnahmen der Zimmereinrichtungen des Schlosses. Die gleiche Nummer enthält das Fest der „Berliner Weltausstellung“ im Kaiserhof zu Berlin, Hofschauspieler Arthur Vollmer in seinem Heim, Portraits vom Tage, die fortschreitenden Arbeiten der Hoch- und Untergrundbahn in Berlin und Anderes mehr: Alle Postanstalten nehmen jetzt Bestellungen auf ein Probe-Abonnement für December zum Preise von 45 Pfg. entgegen.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 24. November 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 780—783 Gr. 149 bis 153 M. bez.
inländisch bunt 764—777 Gr. 148 Mk. bez.
inländisch roth 769—804 Gr. 147—150 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 695 Gr. 136½ M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 118—123 M. bez.
transito Viktoria- 148 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 122 M. bez.

Mais per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 97½ Mk. Mk. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer- 252 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,17½=4,50 Mk. bez.
Roggen- 4,30—4.42½ M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 24. November 1900.

Weizen 140—146 Mark,
Roggen, 124—132 Mk.,
Gerste 126—134 Mk., gute Brauerwaare 135—143 M.
Futtererbsen 140—145
Kocherbsen 175—180 Mark.
Hafer 128—134 Mk.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche
a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeinde-Vorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Steuer-Bureau — Rathhaus 1 Treppe — entgegengenommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so entbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. November 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtische Volks-Bibliothek (Haupt-Anstalt) wird zum 1. Dezember verlegt in die dafür und zugleich für eine „Volks-Lesehalle“ eingerichteten Räume im Kellergeschoss des neuen Mittelschulgebäudes, Eingang Gerstenstraße.

Bis dahin fällt die Ausgabe von Büchern aus. Nach Wiedereröffnung gelten dieselben Ausgabe-Zeiten und zwar:
Sonntag Vormittag von 11½ bis 12½ Uhr,
Mittwoch Nachmittag von 6 bis 7 Uhr.
Bekanntmachung bezüglich Benutzung der Lesehalle erfolgt demnächst.

Thorn, den 16. November 1900.

Der Magistrat.

Zu vermiethen:

Brombergerstraße 60:
1 Wohnung, 4 Zimmer u. Zubehör mit Badestube, im Hochparterre,
1 Wohnung, 5 Zimmer nebst Zubehör, im 3. Geschoß.

Friedrichstraße 10/12:
1 großer Laden mit anschließender Wohnung von 3 Zimmern und Küche und großen, hellen Kellern
1 Laden, mit auch ohne Wohnung.

Albrechtstraße 6:
die von Herrn Hauptmann **Briese** innegehabte 5zimmrige Wohnung **von sofort.**

Albrechtstraße 4:
1 vier- und eine dreizimmerige Vorderwohnung in der 3., bezw. 2. Etage **vom 1. April 1901.**

Wilhelmstraße 7:
2 hochherrschaftliche Wohnungen mit Zentralheizung **vom 1. April 1901**
1 dreizimmerige Wohnung im Souterrain mit Zubehör und Heizung **von sofort.**
Näheres durch die Portiers.

Gustav Fehlauer,
Verwalter des
Ulmer & Kaun'schen Konkurses.

1 kleine Wohnung,

2 Zimmer nebst Zubehör sofort oder später billig zu vermiethen.
Carl Seidel, Friedrichstraße 6.

J. Mdch. f. Wohn. u. Pens. Bäckerstr. 13, II.

Möbl. Wohnung

mit auch ohne Burschengelaß vom 1. Dezember zu vermiethen.
Gerstenstraße 10.

Laden.

Der von der Möbelhandlung **Hugo Krüger** z. Zt. benutzte geräumige Laden nebst anstoß. Entree, gr. Hinterzimmer, kl. Küche, zu jedem anderen Geschäft, sowie Wein-, Confitüren-, Putz-Geschäft 2c. geeignet, ist zum 1. April n. Js. anderweit zu vermiethen.
J. Burdecki, Coppernikusstraße.

1 kl. mbl. Vorderzimmer,
hochp., zu verm. **Klosterstr. 20,** I.

Eine Wohnung,

Altstädt. Markt 29, 2. Etage von 3 resp. 4 Zimmern, Küche 2c. ist vom 1. Januar k. Js. zu vermiethen.
Zu erfragen bei **A. Mazurkiewicz.**

Loose

zur **V. Wohlfahrts-Lotterie.** — Ziehung am 29. November. — Loose à Mk. 3,50
zur **Weimar-Lotterie.** — Ziehung vom 6.—10. Dezember. — Loose à Mk. 1,10
zu haben in der
Expedition der „Thorner Zeitung.“

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.